



vertraulich

An alle
Fraktionen sowie Mitglieder
des Stadtrates der Landeshauptstadt Dresden

Landeshauptstadt Dresden
Geschäftsbereich Umwelt und
Kommunalwirtschaft
GZ: (GB7) 67.31

Datum: 25. JAN. 2021

— **Beschlusskontrolle zu A0035/20 (Sitzungsnummer: SR/016/2020)**
Wald erfahren - Waldpädagogisches Zentrum in der Dresdner Heide etablieren

Sehr geehrte Fraktionen und Mitglieder des Stadtrates,

folgender Zwischenstand kann zu oben genanntem Beschlusses gegeben werden:

— **„Der Oberbürgermeister wird beauftragt in Kooperation mit dem Staatsbetrieb Sachsenforst die Voraussetzung für ein Waldpädagogisches Zentrum in der Dresdner Heide zu schaffen. Dazu wird:**

- 1. der Oberbürgermeister gebeten, innerhalb der Unteren Forstbehörde in Umsetzung von § 37 Absatz 1 Punkt 11 Waldgesetz für den Freistaat Sachsen eine Stelle für Wald- und Umweltpädagogik zu schaffen.**
- 2. der Oberbürgermeister beauftragt, die Ertüchtigung und Erweiterung der Gebäude am Spielplatz im Albertpark oder die Errichtung eines neuen Multifunktionsgebäudes (Seminarräum, Sanitärbereich und Arbeitsräume) bis Ende 2021 zu realisieren, welche dem Platzbedarf von Klassengrößen bzw. Seminarteilnehmern in ähnlicher Größenordnung gerecht werden. Die Möglichkeiten der Nutzung des Spielplatzes durch Laufpublikum und die Nutzung des Geländes im Sinne des Bildungsbereiches Naturwissenschaftliche Bildung im Kita-Bildungsplan sowie für Jugendarbeit im Sinne § 11 Absatz 3 Punkt 1,2 und 5 SGB VIII sind dabei mit zu beachten.**
- 3. der Oberbürgermeister beauftragt, für die Realisierung eine Machbarkeitsstudie mit Aussagen zur Betreibung, zum Finanzbedarf und zu Beteiligungs- und Einnahmemöglichkeiten externer Institutionen, zu technischen Voraussetzungen und zum zeitlichen Rahmen bis 1. Oktober 2020 vorzulegen.“**

Der Zwischenstand bezieht sich auf Punkt zwei und drei der Beschlusskontrolle.

Der Waldspielplatz Albertpark, der nach einem Beschluss des Jugendhilfeausschusses vom Jugendamt nicht mehr wie bisher betrieben wird, wurde 2019/2020 für eine öffentliche Nutzung umgeplant. Dazu waren Fördermittel des Bundes aus dem Förderprogramm „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“ beantragt und bewilligt worden. Die Höhe der Fördermittel konnte aber nur so hoch sein, wie der entsprechende Eigenanteil (55 Prozent der Gesamtkosten) zur Verfügung stand. Mit diesem Geld werden 2021 neben der Sanierung des Ballspielplatzes und der Ertüchtigung der Spielbereiche auch Gebäude auf dem Platz abgerissen, die nicht dringend benötigt werden.

Die Instandsetzung aller Gebäude ist unter wirtschaftlichen Aspekten nicht sinnvoll. Die Errichtung eines Multifunktionsgebäudes war als Option für einen späteren Zeitpunkt Bestandteil der Vorplanung. Die weitere Planung und der Bau sind von der Bereitstellung der Finanzmittel abhängig. Sobald ein Eigenanteil von 55 Prozent der Gesamtsumme zur Verfügung steht, kann eine weitere Bewerbung bei einer eventuellen Neuauflage des Förderprogramms erfolgen.

Die in Punkt drei des Beschlusses genannte Machbarkeitsstudie ist die Voraussetzung für eine konkrete Einschätzung des Finanzbedarfs und für eine Bewerbung um Fördermittel. Eine Realisierung des Gesamtvorhabens bis Ende 2021 ist aus Sicht der Verwaltung nicht möglich, da bereits die Genehmigungsplanung viel Zeit erfordern wird. Bei einer Bewerbung um Fördermittel, darf mit den zu fördernden Leistungen nicht vor Erhalt des Förderbescheides begonnen werden. Es ist noch nicht klar, ob das Förderprogramm „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“ 2021 eine Neuauflage erfährt und das Projekt eine Chance auf Förderung hat. Im Moment ist eine Bewerbung nicht möglich, da die bisher bereit gestellten Fördermittel vollständig ausgeschöpft sind. Sollte es zu einem neuen Förderaufruf kommen, sind kurzfristig die Eigenmittel in Höhe von 55 Prozent der Gesamtsumme nachzuweisen, die der Haushaltbeschluss für den nächsten Doppelhaushalt jedoch nicht vorsieht.

Da die Beschlussfassung erst am 29. September 2020 erfolgte, kann eine Machbarkeitsstudie noch nicht vorliegen. Bisher wurden rechtliche Möglichkeiten einer Bebauung im geschützten Wald erkundet. Für eine Bedarfsplanung wurden Nutzungsinteressen zusammengetragen. Dazu wird es weitere Gespräche geben. Auch für die Klärung der technischen Voraussetzungen und des Finanzbedarfs werden Beratungen verschiedener Akteure notwendig sein, die nicht kurzfristig möglich sind. Eine Studie mit den abgeforderten Parametern kann frühestens Ende April 2021 vorliegen und entsprechend den Finanzierungsmöglichkeiten sofort in eine Entwurfs- und Genehmigungsplanung übergehen.

nächste Beschlusskontrolle: Juni 2021

Mit freundlichen Grüßen



Eva Jähnigen
Beigeordnete für Umwelt
und Kommunalwirtschaft

Kenntnisnahme:



Dirk Hilbert
Oberbürgermeister